

Beiträge zum Parlamentsrecht

Band 16

**Rechtsschutz
im parlamentarischen
Untersuchungsverfahren**

Von

Dr. Udo Di Fabio



Duncker & Humblot · Berlin

UDO DI FABIO

**Rechtsschutz im parlamentarischen
Untersuchungsverfahren**

Beiträge zum Parlamentsrecht

Herausgegeben von Norbert Achterberg †

Band 16

Rechtsschutz im parlamentarischen Untersuchungsverfahren

**Von
Dr. Udo Di Fabio**



Duncker & Humblot · Berlin

CIP-Titelaufnahme der Deutschen Bibliothek

Di Fabio, Udo:

Rechtsschutz im parlamentarischen Untersuchungsverfahren /
von Udo Di Fabio. — Berlin: Duncker u. Humblot, 1988

(Beiträge zum Parlamentsrecht; Bd. 16)

Zugl.: Bonn, Univ., Diss., 1987

ISBN 3-428-06455-0

NE: GT

Alle Rechte vorbehalten

© 1988 Duncker & Humblot GmbH, Berlin 41

Satz: Hagedornsatz, Berlin 46

Druck: Berliner Buchdruckerei Union GmbH, Berlin 61

Printed in Germany

ISBN 3-428-06455-0

Vorwort

Die nachfolgende Arbeit hat der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Bonn im Sommer 1987 als Dissertation vorgelegen. Sie versucht, einen Teil der Probleme, die neuere parlamentarische Untersuchungsverfahren des Bundes — insbesondere der Untersuchungsausschuß „NEUE HEIMAT“ — aufgeworfen haben, zu vertiefen und Lösungen zuzuführen. Kompetenzunsicherheiten im Verhältnis zwischen Untersuchungsausschuß und Bürger sind zwischenzeitlich durch das Bundesverfassungsgericht nur teilweise beseitigt worden. Verfahrensprobleme beim Rechtsschutz gegen parlamentarische Untersuchungsmaßnahmen harren nach wie vor einer weiteren Bearbeitung durch Wissenschaft oder Gesetzgeber. Insoweit sind vom anstehenden 57. Deutschen Juristentag, dessen staatsrechtliche Abteilung sich der Frage der gesetzlichen Neuregelung dieser Materie widmet, vertiefte Einsichten zu erwarten.

Zu besonderem Dank bin ich Herrn Prof. Dr. Fritz Ossenbühl und der Verwaltung des Deutschen Bundestages verpflichtet.

Bonn, im Mai 1988

Udo Di Fabio

Inhaltsübersicht

Einleitung	15
1. Teil	
Kompetenzen und Befugnisse	
A. Privates Verhalten als Gegenstand parlamentarischer Untersuchungen	19
I. Der Konflikt zwischen parlamentarischer Untersuchung und Privatinteressen	19
II. Kompetenzbestimmungen in Rechtsprechung und Literatur	20
1. Befund	20
2. Kompetenzbestimmung durch Taxinomierung nach Untersuchungszwecken?	22
3. Inhalt und Reichweite der Korollartheorie	24
III. Auslegung des Art. 44 Abs. 1 GG	26
1. Wortlaut	26
2. Entwicklungsgeschichte	27
a) Art. 34 WRV	27
b) Art. 44 GG	29
c) Zwischenergebnis	31
3. Die teleologische Auslegung des Art. 44 Abs. 1 Satz 1 GG – Funktionsanalyse des parlamentarischen Untersuchungsrechts	32
a) Ausgangspunkt	32
b) Die Rolle des Untersuchungsrechts als Kontroll- und Informationsorgan	32
c) Die Kompetenzreichweite des Parlaments	34
ca) Herkömmliche Funktionseinteilung	34
cb) Wurzeln der Beschränkung auf die Exekutivkontrolle	36
cc) Staatsleitung als kooperativer Prozeß	37
cd) Konsequenzen	39

IV. Grenzen parlamentarischer Entschließungs- und Untersuchungskompetenz	40
1. Externe Schranken	40
2. Die immanente Grenze des „öffentlichen Interesses“	41
V. Ergebnis	44
B. Enquêtebefugnisse im privaten und gesellschaftlichen Bereich	45
I. Die Bedeutung der Beweiserhebungsbefugnisse	45
II. Die normative Grundlage des Beweiserhebungsrechts	46
III. Zeugnispflicht und Betroffenenstatus	47
1. Meinungsstand	47
2. Die Bedeutung des Verweisungsbegriffs „sinngemäß“ für das Zeugnisverweigerungsrecht	48
IV. Die Beschlagnahme von Privat- und Geschäftsunterlagen	49
1. Bestandsaufnahme	49
a) Bedeutung des Beschlagnahmerechts	49
b) Die Weimarer Debatte	50
c) Die Debatte nach 1949	52
d) Rechtsprechung	53
2. Die Auslegung des Art. 44 Abs. 2 Satz 1 GG im Normkontext des Art. 44 GG	55
3. Ergebnis	59
V. Durchsuchungsrecht	59
2. Teil	
Verfahrensbeteiligung und Verfahrensrecht	61
C. Rechtsschutz durch Verfahrensbeteiligung	61
I. Widerstreitende Interessen	61
II. Normative Grundlagen eines Verfahrensbeteiligungsanspruchs Privater	62
1. Einfachgesetzliche Rechtsnormen	62
2. Herleitung von Beteiligungsrechten aus der Verfassung	63
a) Rechtliches Gehör als rechtsstaatlicher Minimalschutz	63
b) Art. 44 Abs. 2 Satz 1 GG	65

D. Die Anwendbarkeit des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) auf das parlamentarische Untersuchungsverfahren 68

- I. Bedeutung des VwVfG für das parlamentarische Untersuchungsverfahren 68
- II. Die Voraussetzungen des § 1 VwVfG 70
 - 1. Das Verhältnis der Merkmale „Behörde“ und „öffentlich-rechtliche Verwaltungstätigkeit“ 70
 - 2. Die Qualität von Eingriffsbefugnissen als Merkmal der Verwaltungsausübung 71
- III. Der Begriff der Verwaltung im Sinne des VwVfG 74
 - 1. Entwicklung und Meinungsstand 74
 - 2. Der Verwaltungsbegriff und die Funktion des VwVfG 77
 - 3. Untersuchungstätigkeit – Verwaltung oder Regierung? 78
- IV. Ergebnis 81

3. Teil

**Gerichtlicher Rechtsschutz gegen Akte
parlamentarischer Untersuchungsausschüsse** 82

E. Justitiabilität 82

- I. Das Justitiabilitätsproblem in Rechtsprechung und Literatur 82
- II. „Rechtsschutzfähige“ Maßnahmen parlamentarischer Untersuchungsausschüsse 85
 - 1. Bestimmungsversuche individualrechtsverletzender Parlamentsakte .. 85
 - 2. Eingriff und Rechtsverletzung im Rahmen des Art. 19 Abs. 4 GG ... 86
- III. Besondere Injustitiabilitätsfaktoren im parlamentarischen Untersuchungsrecht 90
 - 1. Maßnahmen parlamentarischer Untersuchungsausschüsse als „öffentliche Gewalt“ i.S.d. Art. 19 Abs. 4 GG 90
 - 2. Die Lehre vom gerichtsfreien Hoheitsakt 91
 - 3. Reichweite des Art. 44 Abs. 4 Satz 1 GG 92
 - 4. Ergebnis 98

F. Rechtsweg 98

- I. Rechtswegzuordnung und Rechtswegdisparitäten 98

II. Unmittelbare Maßnahmen des Untersuchungsausschusses	100
1. Rechtswegzuweisung nach § 40 Abs. 1 Satz 1 VwGO	100
a) Prozessuale Praxis	100
b) Das Abgrenzungsmerkmal „nichtverfassungsrechtlicher Art“ in § 40 Abs. 1 Satz 1 VwGO	102
ba) Meinungsstand zur Auslegung des Merkmals „nichtverfassungsrechtlicher Art“	102
bb) Historische Wurzeln der Abgrenzung nach den Streitsubjekten	106
bc) Funktionsadäquate Auslegung des Begriffs „verfassungsrechtlich“	108
c) Die Tätigkeit parlamentarischer Untersuchungsausschüsse als materiell verfassungsrechtliche Aktivität des Bundestages	111
d) Ergebnis	113
2. Rechtsweg zum Bundesverfassungsgericht	114
a) Rechtsschutz vor dem Bundesverfassungsgericht als Rechtsweg im Sinne des Art. 19 Abs. 4 Satz 1 GG	114
b) Verfassungsbeschwerde ohne vorgängiges Gerichtsverfahren	115
3. Ergebnis und Schlußfolgerungen	116
III. Rechtsweg und Rechtswegausgestaltung bei richterlich angeordneten Maßnahmen	117
1. Rechtswegprobleme bei Inanspruchnahme des Strafrichters durch den Untersuchungsausschuß	117
2. Die normative Grundlage zur Inanspruchnahme richterlicher Hilfe durch den Untersuchungsausschuß	120
a) Begründungen der Rechtsprechung	120
b) Begründungen der Literatur	122
c) Das normative Gebot zur richterlichen Inanspruchnahme aus Art. 44 Abs. 2 Satz 1 GG i.V.m. § 98 Abs. 1 StPO	122
3. Die formelle Grundlage der richterlichen Inanspruchnahme	124
a) Art. 44 Abs. 3 GG i.V.m. § 156 GVG als formelle Grundlage?	124
b) Voraussetzungen der Rechtshilfe	125
c) Anwendbarkeit der §§ 156 ff. GVG	128
d) Ergebnis und Konsequenzen	130
IV. Gesamtergebnis	132
C. Kontrolldichte und Kontrollmaßstab	132
I. Die Probleme materieller Entscheidungsfindung	132

	Inhaltsübersicht	11
II.	Kontrolldichte	134
1.	Gerichtliche Nachprüfbarkeit des Kompetenzmerkmals „öffentliches Interesse“	134
2.	Kontrolldichte im Rahmen strafrichterlicher Rechtshilfe	138
III.	Kontrollmaßstab	142
1.	Die rechtsstaatlichen Grenzen des Untersuchungsrechts – Der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit	142
2.	Die Verhältnismäßigkeitsprüfung im einzelnen	145
a)	Mehrfachprüfungen	145
b)	Die Merkmale „Geeignetheit“ und „Erforderlichkeit“	145
c)	Proportionalität	146
	Ergebnisse in Thesenform und Bewertung	150
I.	Ergebnisse	150
II.	Bewertung	151
	Literaturverzeichnis	153
	Sachwortverzeichnis	161

Abkürzungsverzeichnis

a.A.	anderer Ansicht
a.a.O.	am angegebenen Ort
Abl.	Amtsblatt
Abs.	Absatz
AK	Alternativkommentar
Anm.	Anmerkung
AöR	Archiv für öffentliches Recht
Art.	Artikel
Aufl.	Auflage
BayVBl.	Bayerisches Verwaltungsblatt
BayVerfGH	Bayerischer Verfassungsgerichtshof
BayVGH	Bayerischer Verwaltungsgerichtshof
Bd.	Band
BGAG	Beteiligungsgesellschaft Aktiengesellschaft
BGG	Bonner Grundgesetz
BGH	Bundesgerichtshof
BGHSt	Entscheidungen des Bundesgerichtshofs in Strafsachen
BK	Bonner Kommentar
BT	Bundestag
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BVerfGE	Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts
BVerfGG	Bundesverfassungsgerichtsgesetz
DBT	Deutscher Bundestag
ders.	derselbe
d.h.	das heißt
Diss.	Dissertation
DJT	Deutscher Juristentag
DÖV	Die Öffentliche Verwaltung
DRiZ	Deutsche Richterzeitung
Drs.	Drucksache
DVBl.	Deutsches Verwaltungsblatt
ESVGH	Entscheidungssammlung des Hessischen und Württemberg-Badischen Verwaltungsgerichtshof
etc.	et cetera
EuGRZ	Europäische Grundrechte-Zeitschrift
f., ff.	folgende Seite(n)
FAZ	Frankfurter Allgemeine Zeitung

FG	Finanzgericht
FN	Fußnote
FS	Festschrift
GBI.	Gesetzblatt
GG	Grundgesetz
GOBT	Geschäftsordnung des Bundestages
GVBl.	Gesetz- und Verordnungsblatt
GVG	Gerichtsverfassungsgesetz
GV NW	Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen
HbStR	Handbuch des Staatsrechts der Bundesrepublik Deutschland
HChE	Herrenchiemseer Verfassungsentwurf
HDStR	Handbuch des Deutschen Staatsrechts
HessStGH	Hessischer Staatsgerichtshof
HptA	Hauptausschuß
hrsg.	herausgegeben
i.e.S.	im engeren Sinne
IPA	Interparlamentarische Arbeitsgemeinschaft
i.S.	im Sinne
i.S.d.	im Sinne des
i.V.	in Verbindung
i.V.m.	in Verbindung mit
JöR	Jahrbuch des öffentlichen Rechts der Gegenwart
JuS	Juristische Schulung
JZ	Juristenzeitung
Kap.	Kapitel
LG	Landgericht
LVerf NW	Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen
m.w.Nw.	mit weiteren Nachweisen
NF	Neue Folge
NJW	Neue Juristische Wochenschrift
Nr.	Nummer
NVwZ	Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht
NW	Nordrhein-Westfalen
o.g.	oben genannt(e)
OLG	Oberlandesgericht
OrgA	Organisationsausschuß
OVG	Oberverwaltungsgericht
Rdnr.	Randnummer
resp.	respektive

RGBl.	Reichsgesetzblatt
RiA	Das Recht im Amt
S.	Seite
scil.	scilicet
SGV NW	Sammlung des bereinigten Gesetz- und Verordnungsblattes für das Land Nordrhein-Westfalen
sog.	sogenannte(r)
Sten.Prot.	Stenographisches Protokoll
StGH	Staatsgerichtshof
StPO	Strafprozeßordnung
UA	Untersuchungsausschuß
u.a.	unter anderem
VerwArch.	Verwaltungsarchiv
VG	Verwaltungsgericht
vgl.	vergleiche
VO	Verordnung
VVDStRL	Veröffentlichungen der Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer
VwGO	Verwaltungsgerichtsordnung
VwVfG	Verwaltungsverfahrensgesetz
WRV	Weimarer Reichsverfassung
z.B.	zum Beispiel
ZBR	Zeitschrift für Beamtenrecht
ZParl.	Zeitschrift für Parlamentsfragen
ZRP	Zeitschrift für Rechtspolitik

Einleitung*

Das parlamentarische Untersuchungsrecht erfreut sich der ungebrochenen Aufmerksamkeit juristischer Literatur. Obwohl schon in der Weimarer Republik vergleichsweise breit debattiert¹, riß auch nach Inkrafttreten des Grundgesetzes die Diskussion über dieses parlamentarische Rechtsinstitut nicht ab.²

Im Zusammenhang mit Art. 44 GG³ überwiegen dabei umstrittene Fragen die konsentierten. Diskussionen ergaben und ergeben sich um jeden einzelnen Absatz des Art. 44 GG. Weder ist der Kompetenzbereich des Untersuchungsrechts sicher abgegrenzt noch die sinngemäße Anwendung der Vorschriften über den Strafprozeß außerhalb eines Meinungsstreits.⁴ Das Problem der Amts- und Rechtshilfe wird ebenso diskutiert⁵ wie der Rechtsschutzausschluß in Abs. 4 Satz 1 des Art. 44 GG.⁶

Neue Nahrung erhielten die zum Teil schwelenden Auseinandersetzungen durch eine Reihe von Untersuchungsverfahren in Bund und Ländern seit

* Die Arbeit wurde im Juli 1987 fertiggestellt. Nach diesem Zeitpunkt ergangene Rechtsprechung und erschienene Literatur konnten nur noch vereinzelt in den Fußnoten berücksichtigt werden.

¹ Das parlamentarische Untersuchungsrecht war eines der Themen des 34. Deutschen Juristentages. Vgl. die Gutachten von *Rosenberg* und *Alsberg*, in: Verhandlungen des 34. Deutschen Juristentages, 1. Bd. (Gutachten) 1926, S. 3 ff. und S. 332 ff.

² Vgl. insbesondere *Partsch*, Empfiehlt es sich, Funktion, Struktur und Verfahren der parlamentarischen Untersuchungsausschüsse grundlegend zu ändern?, Verhandlungen des 45. Deutschen Juristentages 1964, Bd. 1 (Gutachten); sowie *Halstenberg*, Das Verfahren der parlamentarischen Untersuchungen nach Art. 44 GG, Diss. Bonn 1956; *Cordes*, Das Recht der Untersuchungsausschüsse des Bundestages, Diss. Münster 1958; *Müller-Boysen*, Die Rechtsstellung des Betroffenen vor dem parlamentarischen Untersuchungsausschuß, 1980; *Schleich*, Das parlamentarische Untersuchungsrecht des Bundestages, 1985; *Kipke*, Die Untersuchungsausschüsse des Deutschen Bundestages, 1985; *Stern*, Die Kompetenz der Untersuchungsausschüsse nach Art. 44 GG im Verhältnis zur Exekutive unter besonderer Berücksichtigung des Steuergeheimnisses, AöR 109 (1984), S. 199 ff.

³ Nur das Untersuchungsrecht des Bundes ist Gegenstand dieser Arbeit, auf Landesbestimmungen wird nur vergleichend oder zur Verdeutlichung eingegangen.

⁴ *Versteyl* spricht im Zusammenhang mit Art. 44 Abs. 2 Satz 1 GG von einer „zu vielerlei Mißverständnissen und Bedenken“ Anlaß gebenden Vorschrift, die allgemein als verbesserungswürdig gelte. *Versteyl*, in: von Münch, Grundgesetz-Kommentar, Bd. 2, 1983, Art. 4 Rdnr. 18.

⁵ Vgl. *Stern*, AöR 109 (1984), 199, 242 ff.

⁶ *Maunz* beklagt die „äußerst unglücklich gefaßte und daher schwer verständliche Vorschrift“. *Maunz*, in: *Maunz/Dürig*, Grundgesetz, Art. 44 Rdnr. 61.

Anfang der 80er Jahre: Neben den tradierten Konfliktlinien, die insbesondere zwischen Parlamentsmehrheit und Parlamentsminderheit verlaufen⁷, schoben sich auch andere Streitkonstellationen in den Vordergrund. Die im Zusammenhang mit der Praxis der steuerlichen Behandlung von Parteispenden durchgeführten Untersuchungsverfahren⁸ belebten zunächst den ebenfalls klassischen Konflikt zwischen dem Informationswillen der Legislative und der Weigerung der Exekutive, Akten an den Untersuchungsausschuß herauszugeben oder Beamte vor ihm aussagen zu lassen. Innerhalb dieses Organstreits wurde mit der Abwehrkraft individualrechtsschützender Normen (Steuergeheimnis), insbesondere der Grundrechte, argumentiert und damit in dieser Klarheit zum ersten Mal dem parlamentarischen Aufklärungsinteresse grundrechtliche Positionen gegenübergestellt.⁹

Die bereits von *Partsch* konstatierten Mängel im Untersuchungsverfahren, die in der Unbestimmtheit des Status des Betroffenen liegen¹⁰, stellten einen weiteren aktuellen Problemschwerpunkt dar.¹¹

Sowohl die zum Themenkomplex „Spendenpraxis an politische Parteien“ gehörenden Untersuchungsverfahren als auch diejenigen zum Problemkreis „NEUE HEIMAT“ zählenden¹² brachten über die vorgenannten — bekannten — Konfliktpunkte hinaus eine perspektivisch neue Konstellation zutage, die

⁷ Dies entspricht der (partei-)politischen Struktur des Untersuchungsrechts und seiner Rolle als genuinem Oppositionsinstrument. Vgl. dazu *Kipke*, S. 97 ff.; *Sleich*, S. 81 ff.

⁸ 1. UA des 10. Deutschen Bundestages (Flick-UA), Pl. Prot. 10/8 S. 433 (19. Mai 1983), sowie Untersuchungsausschüsse der Länder, vgl. Baden-Württemberg, Pl. Prot. 8/66 S. 5 277 (20. April 1983) und 9/27 S. 1 877 (24. April 1985); Rheinland-Pfalz, Pl. Prot. 10/29 S. 1 645 (13. September 1984); Nordrhein-Westfalen, Pl. Prot. 10/5 S. 128 (18. September 1985).

⁹ Vgl. aus der umfänglichen Literatur zu diesem Thema: *Mengel*, Die Auskunftsverweigerung der Exekutive gegenüber parlamentarischen Untersuchungsausschüssen, EuGRZ 1984, S. 97 ff.; *Stiern*, AöR 109 (1984), 199 ff.; *Fenk*, Müssen Beamte als Zeugen vor parlamentarischen Untersuchungsausschüssen aussagen?, ZBR 1971, S. 44 ff.; *Jekewitz*, Parlamentarische Akteneinsicht mit Hilfe des Bundesverfassungsgerichts?, DÖV 1984, S. 197 ff.; *Keßler*, Die Aktenvorlage und Beamtenaussage im parlamentarischen Untersuchungsverfahren, AöR 88 (1963), 313 ff.; *Linck*, Zur Informationspflicht der Regierung gegenüber dem Parlament, DÖV 1983, S. 957 ff.; *Löwer*, Untersuchungsausschuß und Steuergeheimnis, DVBl. 1984, 757 ff.; sowie die grundlegende Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts *BVerfGE* 67, 100 ff.

¹⁰ Vgl. *Partsch*, Gutachten, S. 209 ff.

¹¹ Vgl. den Streit zwischen dem 3. Untersuchungsausschuß des 10. Deutschen Bundestages (NEUE HEIMAT-UA) und der Gewerkschaftsholding BGAG über die Einräumung der Betroffenenstellung: VG Köln — 4 L 958/86 — Beschluß vom 5. August 1986 (unveröffentlicht); *OVG NW*, DVBl. 1987, 98 ff.; vgl. auch die Aufnahme von Betroffenenrechten in den Gesetzentwurf über Einsetzung und Verfahren von Untersuchungsausschüssen des Deutschen Bundestages — Drs. 10/6587 (§ 15 des Entwurfs) — der allerdings der Diskontinuität verfallen ist.

¹² 3. Untersuchungsausschuß des 10. Deutschen Bundestages Pl. Prot. 10/219 S. 16 964 (5. Juni 1986); Untersuchungsausschuß der Hamburgischen Bürgerschaft Pl. Prot. 11/5 S. 249 (23. Februar 1983).

theoretisch unreflektiert und praktisch ohne Erfahrungsgrundlage war. In den Vordergrund des Interesses rückte die Beziehung zwischen einem parlamentarischen Untersuchungsausschuß und einem privaten Unternehmen. Grundlegend ging es einmal um die Frage, ob es einem Untersuchungsausschuß überhaupt zusteht, Vorgänge im privaten Bereich aufzuklären.¹³

Darüber hinaus war auch hier umstritten, ob und in welcher Weise Grundrechte durch Maßnahmen parlamentarischer Untersuchungsausschüsse betroffen sein können und welche Konsequenzen dies für die Zulässigkeit einzelner Eingriffe haben kann.¹⁴

Auch das alte Problem, welche Befugnisse dem Untersuchungsausschuß zustehen, insbesondere, ob er die Beschlagnahme von Geschäftsunterlagen anordnen kann¹⁵, spielte eine wichtige Rolle. Die Aufforderung des Untersuchungsausschusses an eine private Holding, Geschäftsunterlagen herauszugeben, wurde in dieser Konstellation als Betreten juristischen Neulands angesehen.¹⁶

Neben diesen breitgestreuten materiell-rechtlichen Fragen traten zunehmend auch prozessuale Probleme in den Vordergrund. Die Auseinandersetzung zwischen der BGAG und dem 3. Untersuchungsausschuß NEUE HEIMAT beschäftigte neben den Verwaltungsgerichten auch Strafgerichte und das Bundesverfassungsgericht. Dabei wurden bemerkenswerte Unklarheiten des Rechtsschutzes im parlamentarischen Untersuchungsverfahren erkennbar¹⁷, die zu der Bemerkung im Abschlußbericht des NEUE-HEIMAT-Untersuchungsausschusses Anlaß gaben, „daß die Verfahren vor den ordentlichen Gerichten und den Verwaltungsgerichten Probleme haben zutage treten lassen, die de lege lata nicht oder nur unbefriedigend zu lösen sind.“¹⁸

Nachdem bereits in der Vergangenheit vereinzelt Unsicherheiten der Rechtsprechung im Hinblick auf die Judizierbarkeit einzelner Akte im Untersuchungsverfahren sichtbar geworden waren¹⁹, ergaben sich nunmehr neben

¹³ Vgl. das in verschiedenen Rechtsstreitigkeiten zwischen dem 3. Untersuchungsausschuß des 10. DBT (NEUE-HEIMAT-UA) und den betroffenen juristischen Personen des Privatrechts zugrundegelegten (von der in erster Linie betroffenen Holding in Auftrag gegebenen) Rechtsgutachten II von *Hans Meyer*, S. 99 (unveröffentlicht); vgl. auch *Wassner*, Vor dem Untersuchungsausschuß, in FAZ vom 8.10.1986.

¹⁴ Vgl. *Linck*, Untersuchungsausschüsse und Privatsphäre, ZRP 1987, S. 11.

¹⁵ Vgl. dazu bereits *Schachtel*, Die sinngemäße Anwendung der Strafprozeßordnung auf das Verfahren der Untersuchungsausschüsse, Diss. Heidelberg 1927, S. 35 ff.

¹⁶ Vgl. Handelsblatt v. 6.8.1986 Nr. 148.

¹⁷ Dazu: *Ossenbühl*, Rechtsschutz im parlamentarischen Untersuchungsverfahren, in: Gedächtnisschrift für Wolfgang Martens, 1987, S. 177 ff.; ferner die Übersicht über die im Zusammenhang mit dem NEUE HEIMAT-UA durchgeführten Streitverfahren im Abschlußbericht — BT-Drs. 10/6779 S. 21 ff. (insbesondere S. 29-31); vgl. auch die weitsichtige Analyse von *Partsch*, S. 209 ff.

¹⁸ BT-Drs. 10/6779 S. 32.

¹⁹ Vgl. *HessStGH*, DÖV 1972, 56 ff.; *BayVGH*, BayVBl. 1981, 209 ff.